

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Seite 10 Pf.

Abonnement

vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl. Illustr. Unterhaltbl.) in der Expedition, bei unsern Boten, sowie bei allen Reichs-Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 146.

40. Jahrgang.
Dienstag, den 12. Dezember

1893.

Consignation der Pferde und Rinder betr.

In den letzten vierzehn Tagen d. Mts. hat die in § 4 sub c. der Verordnung vom 4. März 1881, die nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu gewährenden Entschädigungen betr., vorgeschriebene Consignation der Pferde und Rinder stattzufinden und ist der Erfolg durch Einreichung des in den Columnen 1, 2 und 3 ausgefüllten Consignationsformulars anzuzeigen.

Die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände wollen das deshalb Nöthige vorsehen und die Anzeige zu Vermeidung von 10 M. Strafe bis spätestens zum 8. Januar 1894

erstaten.

Eibenstock, am 8. Dezember 1893.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Führ. v. Wirting.

Im Jahre 1894 sollen die Gerichtstage in Schönheide

Montag, den 8. und 22. Januar, 5. und 19. Februar, 5. und 19. März, 2. und 16. April, 7. und 21. Mai, 4. und 18. Juni, 2. und 16. Juli, 6. und 20. August, 3. und 17. September, 8. und 22. Oktober, 5. und 19. November, 3. und 17. Dezember

im Rathhause, wie feither, abgehalten- und dabei lediglich Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit erledigt werden.

Eibenstock, am 5. Dezember 1893.

Königliches Amtsgericht.
Kaufsch.

Bekanntmachung.

An Stelle des auf Ansuchen aus der städtischen Pflichtfeuerwehr entlassenen Kaufm. Paul Weinel ist am 6. ds. Mts. als **Zugführer der Spritze II** Herr Kaufmann Richard Heybruch

und als dessen **Stellvertreter**

Herr Fleischermeister Wilhelm Louis Schmidt verpflichtet und eingewiesen worden.

Eibenstock, den 9. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Der am 15. November ds. J. fällig gewesene **4. Anlagentermin** ist bei Vermeidung der Zwangsvollstreckung nunmehr unverzüglich anher zu bezahlen.

Eibenstock, am 8. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Die Rechnungen über **Arbeiten und Lieferungen für die Stadtgemeinde** sind wegen Rechnungsabchlusses bis spätestens den 20. Dezember ds. J. anher einzureichen.

Eibenstock, am 11. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt.
Dr. Körner.

Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1893 sind erschienen die Nr. 35 und 36. Dieselben enthalten: **Bekanntmachung**, betreffend die Anwendung

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Am Montag, den 11. d. kommt die Interpellation wegen einer Verlängerung der Geschäftsstunden an den diesmal auf einen Sonntag fallenden Vorabenden von Weihnachten und Neujahr auf die Tagesordnung des Reichstages. Für zahllose Gewerbetreibende ist eine Erleichterung ihres Betriebes an diesen besonders wichtigen Tagen in hohem Grade wünschenswerth. Die Interpellation ist denn auch von Mitgliedern verschiedener Parteien unterzeichnet. Voran stehen die Antisemiten, dazu kommen aber eine ganze Anzahl von Konservativen, Nationalliberalen und Mitgliedern der Freisinnigen Vereinigung. Die Anregung ist eben ohne jede politische Tendenz lediglich aus praktischer Fürsorge für

viele ohnehin schwer kämpfende Erwerbszweige hervorgegangen. Gleichwohl erhebt sich von konservativer, clerikaler und namentlich sozialdemokratischer Seite ein geradezu leidenschaftlicher Widerspruch, von ersterer Seite aus religiösen Gründen einer übertriebenen Sonntagsheiligung, von letzterer aus dem Gesichtspunkt einer falsch verstandenen Fürsorge für die in den Geschäften Angestellten. Wir hoffen gleichwohl, daß die Behörden den wohlthätigen Zweck dieser Anregung anerkennen werden.

— In der badischen Kammer spielen sich seit einigen Tagen ähnliche Vorgänge ab, wie sie vor einigen Wochen im bayerischen Landtage zu beobachten waren. Man beschäftigt sich mehr mit Reichspolitik als mit den Verhältnissen des eigenen Landes. Die Reichsteuervorlagen gaben, wie in München, so

vertragsmäßig bestehender Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. **Verordnung**, betreffend die Einberufung des Reichstags. **Bekanntmachung**, betreffend Berichtigung der dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. **Bekanntmachung**, betreffend die Vereinbarung erleichternder Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Weiter sind vom **Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen** die Stücke 15 und 16 erschienen. Dieselben enthalten unter Nr. 69: **Dekret** wegen Bestätigung der Genossenschaftsordnung der Genossenschaft für Berichtigung des Pleißbachs in den Fluren Chemnitz und Altendorf. Nr. 70: **Verordnung**, Ernennungen für die I. Kammer der Ständeversammlung betr. Nr. 71: **Prüfungsordnung** für Beamte der Staatseisenbahn-Verwaltung. Nr. 72: **Verordnung**, eine Ernennung für die I. Kammer der Ständeversammlung betr. Nr. 73: **Verordnung**, Abänderung und Ergänzung der Instruktion zum Einkommensteuergesetz betr. Nr. 74: **Verordnung**, die Abtretung von Grundeigenthum zu Erbauung einer Eisenbahn von Chemnitz nach Stollberg betr. Nr. 75: **Verordnung**, die am 1. Dezember 1893 vorzunehmende Zählung der Rinder und Schweine betr. Nr. 76: **Verordnung**, die Beförderung von Petroleum in Kasten Schiffen auf der Elbe betr. Nr. 77: **Bekanntmachung**, die Lehr- und Prüfungsordnung für die Realschulen betr.

Diese Gesetzblätter liegen zu Jedermanns Einsicht an Rathshalle aus. Eibenstock, den 7. Dezember 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Körner.

Dank.

Mittwoch, den 13. Dezember 1893,

von Vormittag 9 Uhr an

sollen im hiesigen Amtsgerichtsgebäude eine Menge **Tuch, Futter, Hosen, Anabenanzüge, Kleiderstoff, wollene Hemden, Unterhosen, Regenschirme, Schürzen, Kinderkleider, Damenblousen, Leinwand**, ein **Schreibtisch**, drei **Ladentafeln** und Anderes mehr gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 11. Dezember 1893.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.
Aktuar Liebmann.

Einweihung der Bahnstrecke Saupersdorf-Wilzschhaus.

Im Anschlusse an unsere Bekanntmachung vom 4. dieses Monats bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß zur Einweihung der obgenannten Eisenbahn

Donnerstag, der 14. Dezember 1893

nunmehr definitiv bestimmt worden ist.

Der die Festtheilnehmer sammelnde Sonderzug wird Vormittags 8,2 von Oberschönheide, 8,9 von Schönheide abfahren, während der Festzug selbst Mittags 12,50 auf Station Schönheide und 12,50 auf Station Oberschönheide eintreffen und darauf nach Wilzschhaus weiter fahren wird. Die Rückkunft des Festzuges von Wilzschhaus wird erfolgen Nachmittags 1,44 in Oberschönheide und 1,50 in Schönheide. Von letztgedachter Station werden sich die Festtheilnehmer unter Musikbegleitung nach dem „Gambrius“ begeben, woselbst 1/3 Uhr das Festessen stattfindet. Abends 8,30 sollen die Theilnehmer aus der Richtung Stübengrün-Saupersdorf-Kirchberg von Station Schönheide aus mittelst Sonderzugs zurückbefördert werden.

Wir bitten die hiesige Einwohnerschaft, ihrer Freude über die für unseren Ort so hoch wichtige Erlangung einer neuen Eisenbahnlinie durch Beflaggen der Häuser Ausdruck zu verleihen.

Die Expeditionsräume des Gemeinderaths, der Sparkasse und des Standesamtes bleiben am Einweihungstage geschlossen.

Schönheide, am 10. Dezember 1893.

Der Gemeinderath.
Haupt, Gem.-Vorst.

in Karlsruhe Anlaß zu Anfragen über die Stellung der badischen Staatsregierung dazu. In der badischen Kammer waren außer zwei in diesem Sinne abgefaßten Interpellationen auch zwei Anträge eingegangen, die das gemeinsam hatten, daß die Regierung von der Kammer ersucht werden soll, dem badischen Bevollmächtigten zum Bundesrath bestimmte Instruktionen zu erteilen. In der Mittwochssitzung der badischen Kammer verwies zunächst der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Brauer, darauf, daß die Instruirung der Bevollmächtigten zum Bundesrath zur Zuständigkeit der Regierung gehöre, mithin von der Kammer im Sinne dieser Anträge gefaßte Beschlüsse für die Regierung nicht rechtlich bindend sein könnten. Minister v. Brauer fügte diesem Hinweis auf die Unzuständigkeit der Kammer die Be-